



Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Passau



Stadtjugendring Passau, Karlsbader Str. 17, 94036 Passau Tel.: 0851/379 324 95

Fax: 0851/379 324 97

info@sjr-passau.de, www.sjr-passau.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Fördervoraussetzungen	4
2. Förderung von Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen	6
3. Förderung von internationalen Jugendbegegnungen	8
4. Förderung von Geräten, Materialien, Ausstattung und Renovierung	10
5. Grundförderung der Jugendverbände und -initiativen	12
6. Förderung von Projekten	13
7. Anhang	15
- Antrag auf Förderung der Jugendarbeit	
- Ausführungsbestimmungen	
- Antrag auf Grundförderung	
- Teilnehmer:innenliste	

1. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Passauer Kinder und Jugendliche sollen in der Jugendarbeit soziale Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entfalten und stärken. In einer Gruppe lernen sie soziales Miteinander und bestimmen ihr Lebensumfeld mit. Es wird Wert auf einen schonenden Umgang mit Natur und Umwelt gelegt. Damit die außerschulische Jugendarbeit der Jugendverbände mit Qualität durchgeführt werden kann, gibt es vom Stadtjugendring eine finanzielle Förderung aus Mitteln der Stadt Passau.

1.1 Zuschussberechtigung

Antragsberechtigt sind die im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände und -initiativen sowie andere öffentlich anerkannte freie Träger der Jugendarbeit.

Ausnahme bei der Grundförderung: hier sind nur die Jugendverbände und -initiativen im Stadtjugendring antragsberechtigt.

Maßnahmen eines Erwachsenenverbandes mit Jugendbeteiligung sind nicht bezuschussbar.

1.2 Teilnehmende

Die Teilnehmer:innen dürfen nicht jünger als 6 Jahre und nicht älter als 26 Jahre sein und müssen im Stadtgebiet Passau wohnen.

1.3 Betreuer:innenschlüssel und Betreuer:in

Der Stadtjugendring bezuschusst pro angefangenen 5 Teilnehmer:innen eine:n Betreuer:in.

Im begründeten Einzelfall ist eine Änderung des Betreuer:innenschlüssels möglich (z. B. Teilnehmer:innen mit körperlicher oder geistiger Beeinträchtigung). Die Betreuer:innen sollen 16 Jahre alt sein, eine Altershöchstgrenze besteht nicht.

1.4 Bewilligung

Der Zuschuss kommt aufgrund eines Bewilligungsbescheides zur Auszahlung und wird auf das Konto des Jugendverbandes (bzw. im Ausnahmefall: Konto des Erwachsenenverbandes) ausgezahlt, jedoch nicht auf ein Privatkonto.

Allgemein gilt

- Der Antragsteller versichert, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich unmittelbar für den beantragten Förderbereich entstanden sind und keine höheren Einnahmen als die angegebenen erzielt wurden oder zu erwarten sind.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, die Förderung des Stadtjugendrings Passau zweckentsprechend zu verwenden.
- Der Zuschussantrag ist von der im Bereich der Stadt Passau zuständigen Verbandsspitze zu bestätigen.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Wenn die Haushaltslage es erfordert, können Zuschüsse gekürzt werden. Für alle Zuschüsse sind die beim Stadtjugendring erhältlichen Antragsformulare zu verwenden. Die Anträge werden nur bearbeitet, wenn sie vollständig ausgefüllt sind. Für jede Maßnahme bzw. Anschaffung ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

Der Stadtjugendring behält sich das Recht der Prüfung der gemachten Angaben sowie der Verwendung des ausbezahlten Zuschusses vor und hat das Recht auf Rückforderung bei nicht zweckentsprechender Nutzung. Ein Anspruch auf Vorschuss besteht nicht. In Härtefällen kann über einen Vorschuss entschieden werden.

Bei Fragen zu den Förderrichtlinien bietet der Stadtjugendring Beratung an.

Die einzelnen Förderverfahren sind je nach Förderbereich im Folgenden einzeln erklärt.

2. Förderung von Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen

2.1 Gegenstand der Förderung

Die Förderung von Jugendbildungs- bzw. Jugendfreizeitmaßnahmen soll alle Antragsberechtigten in die Lage versetzen, Bildungs- bzw. Freizeitveranstaltungen durchzuführen. Die Veranstalter bemühen sich um eine qualifizierte Durchführung der Maßnahme. Die Inhalte können sich dabei über politische, soziale, kulturelle, berufsbezogene, integrative, medienpädagogische, ökologische, religiöse und sportliche Bereiche erstrecken. Jeder Jugendbildungs- bzw. Jugendfreizeitmaßnahme muss eine vom Träger erarbeitete Zielvorstellung zugrunde liegen, die methodisch aufbereitet ist. Die jugendlichen Teilnehmer:innen sollen dabei möglichst weitgehend an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt werden.

2.2 Fördervoraussetzungen

Die Maßnahme ist ab 8 Teilnehmende (inkl. Betreuer:innen) bezuschussbar.

Eine Förderung ist nicht möglich bei:

- touristischen Pauschalreisen, Flugreisen, Sprachreisen, Erholungs- und Unterhaltungsveranstaltungen, Wettkämpfen, Turnieren, Kundgebungen, verbandsspezifischen Aktivitäten (bei denen der verbandsspezifische Anteil mehr als ein Drittel der Zeit in Anspruch nimmt), die laufende Arbeit von örtlichen Gruppen bzw. die laufende örtliche Tätigkeit von Einrichtungen, sowie schul- und berufsqualifizierende Aus- und Fortbildungen, Mitarbeiter:innenbildungen, Wallfahrten und Pilgerreisen.
- Maßnahmen, die von Bundes- und Landesorganisationen in Auftrag gegeben oder durchgeführt werden.

2.3 Dauer der Maßnahmen

An- und Abreisetag werden als ein förderfähiger Tag gewertet. Betragen An- und Abreisetag der Maßnahme zusammen mehr als 12 Stunden, so werden An- und Abreisetag als 2 Tage berechnet.

Jeder Kalendertag dazwischen wird als förderfähiger Tag gewertet.

Eintagesmaßnahmen erfüllen die gleichen Voraussetzungen wie mehrtägige Veranstaltungen und müssen mit einer Mindeststundenzahl von 6 Stunden durchgeführt werden.

2.4 Umfang der Förderung

Gefördert werden für Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen:

- Fahrtkosten (gemäß BayRKG). Auf Fahrgemeinschaften oder öffentliche Verkehrsmittel ist zu achten.
- Verpflegung und Übernachtung
- Raummieten
- Honorare (keine Personalkosten!)
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Organisations- und Werbungskosten (inkl. Kosten für Vor- und Nachbereitungstreffen)

Nicht gefördert werden Leihgebühren für eigene Geräte und Materialien.

Die Förderung beträgt **10 € pro Tag und Teilnehmer:in/Betreuer:in, bis zu 60% der förderfähigen Kosten**, höchstens jedoch 2.500 €. Die Förderung darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

2.5 Verfahren

Der Antrag ist spätestens **8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme** über die zuständige Verbandsspitze auf Stadtebene beim Stadtjugendring einzureichen.

Dem Antragsformular sind beizufügen:

- Ausschreibung bzw. Einladung
- Teilnehmer:innenliste (Vor- und Zuname, Wohnort, PLZ, Alter der Teilnehmer:innen, Betreuer:innen und Referenten/Referentinnen, Teilnehmer:innentage)
- Bericht, aus dem die Ziele der Maßnahme, der zeitliche Ablauf, das jeweilige Arbeitsthema und die angewandten Methoden ersichtlich sind
- Kostenaufstellung mit Originalbelegen bzw. Kopien

2.6 Tage der Orientierung

Tage der Orientierung werden mit einer Pauschale von 250 € pro Antrag gefördert.

3. Förderung von internationalen Jugendbegegnungen

3.1 Gegenstand der Förderung

Die Förderung soll alle Antragsberechtigten in die Lage versetzen, internationale Jugendbegegnungen durchzuführen. Die Veranstalter bemühen sich um eine qualifizierte Durchführung der Maßnahme. Internationale Jugendbegegnungen sollen Teilnehmer:innen ein gemeinsames Erleben interkultureller Gemeinsamkeiten und Unterschiede ermöglichen und ihnen so Perspektiven für ihr eigenes Handeln aufzeigen.

Jeder internationalen Jugendbegegnung muss eine vom Träger erarbeitete Zielvorstellung zugrunde liegen, die methodisch aufbereitet ist. Die jugendlichen Teilnehmer:innen sollen dabei möglichst weitgehend an Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung beteiligt werden. Es soll die Möglichkeit zur Hin- und Rückbegegnung bestehen.

3.2 Fördervoraussetzungen

Internationale Jugendbegegnungen im Sinne der Richtlinien liegen vor, wenn:

- die Maßnahme dem Zweck und Gegenstand der Förderrichtlinien entspricht
- die Maßnahme allen Jugendlichen offen steht
- die Teilnehmer:innen nicht jünger als 12 und nicht älter als 26 Jahre sind
- die Teilnehmer:innenzahl pro Gruppe mindestens 5 beträgt
- das Verhältnis von Betreuungskräften zu Teilnehmer:innen in etwa bei 1 : 5 liegt
- die Veranstaltung mindestens 2 förderfähige Tage dauert
- die Partnergruppen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen (max. 3 : 5)
- der Veranstaltung ein zwischen den Partnergruppen vereinbartes Programm zugrunde liegt, das Begegnung und Austausch ermöglicht
- die verbandsspezifischen Aktivitäten weniger als ein Drittel der Zeit in Anspruch nehmen

3.3 Dauer der Maßnahmen

An- und Abreisetag werden als ein förderfähiger Tag gewertet. Betragen An- und Abreisetag zusammen mehr als 12 Stunden, so werden An- und Abreisetag als 2 Tage berechnet.

Jeder Kalendertag dazwischen wird als förderfähiger Tag gewertet.

3.4 Umfang der Förderung

Gefördert werden:

- angemessene Fahrtkosten (von Teilnehmer:innen, Betreuer:innen, Referenten/Referentinnen) gemäß BayRKG
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Raummieten
- Dolmetscher:innenkosten, Betreuer:innenhonorare und Referenten-/Referentinnenkosten (keine Personalkosten!)
- notwendige Arbeits- und Sachkosten, die in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme stehen (Anschaffungen bis max. 100 €)
- Organisations- und Werbungskosten (inkl. Kosten für Vor- und Nachbereitungstreffen)

Die Förderung beträgt **10 € pro Tag und Teilnehmer:in/Betreuer:in, bis zu 80% der förderfähigen Kosten**, höchstens jedoch 2.500 €. Die Förderung darf den Fehlbetrag nicht übersteigen.

Bei Maßnahmen im Ausland sind nur die Teilnehmer:innen aus Passau förderfähig; bei Maßnahmen in Deutschland sowohl die Teilnehmer:innen aus Passau als auch die ausländischen Gäste in einem ausgewogenen Verhältnis (siehe 3.2)

3.5 Verfahren

Der Antrag ist auf einem Formblatt **spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme** über die zuständige Verbandsspitze auf Stadtebene beim Stadtjugendring einzureichen.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Einladung durch die Gastgeber (für Maßnahmen im Ausland) bzw. Besuchsbestätigung durch die Gastgruppe (bei Maßnahmen in Deutschland)
- Ausschreibung bzw. Einladung
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Beschreibung und Programm der Maßnahme (inkl. Zielsetzung)

Spätestens **8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme** ist über die zuständige Verbandsspitze auf Stadtebene ein Verwendungsnachweis beim Stadtjugendring einzureichen.

Dem Verwendungsnachweis ist beizufügen:

- Teilnehmer:innenliste (Vor- und Zuname, Wohnort, PLZ, Alter der Teilnehmer:innen, Betreuer:innen und Referenten/Referentinnen, Teilnehmer:innentage) der deutschen sowie der Partnergruppe
- Tatsächliches Programm, falls es Abweichungen vom geplanten gegeben hat
- Kostenaufstellung mit Originalbelegen bzw. Kopien

4. Förderung von Geräten, Materialien, Ausstattung und Renovierung

4.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Beschaffung/Reparatur von Geräten und Materialien nach örtlichen Gegebenheiten und die Ausstattung/Renovierung von bestehenden Jugendräumen und Jugendheimen.

Möglich ist zum Beispiel:

- Fachliteratur für Jugendarbeit
- Bastelwerkzeug (z. B. Scheren, Zangen)
- Kleinsportgeräte (z. B. Bälle, Sportnetze, Tischtennisplatten)
- Technische Mittel und Geräte (z. B. Beamer, Musikanlage, Fernseher, Mikrofone)
- Spielmaterial (z. B. Brettspiele)
- Musikinstrumente für die Gruppenarbeit und Liederhefte
- Gruppenzelte und Lagerzubehör
- Renovierungsmaterial (z. B. Malerfarbe)
- Ausstattung (z. B. Vorhänge, Küchenausstattung)
- Möbel (z. B. Couch, Küchenmöbel)

4.2 Fördervoraussetzungen

Der Antragsteller muss zusichern, dass die beschafften Geräte/Materialien/Ausstattung in sein Eigentum übergehen und überwiegend für Zwecke der Jugendarbeit genutzt werden.

Bei finanziell aufwändigen Geräten kann eine ausführliche Begründung über deren pädagogischen Einsatz oder deren generellen Verwendungszweck angefordert werden. Folgekosten werden bei diesen Geräten grundsätzlich nicht gefördert.

Nicht gefördert werden Gegenstände, welche dem kommerziellen und/oder verbandsspezifischen Einsatz dienen, sowie Verbrauchsmaterialien.

4.3 Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt **bis zu 50 % der förderfähigen Kosten**.
Der jährliche Höchstbetrag beträgt 1.500 € pro Zuwendungsempfänger.

4.4 Verfahren

Bei Geräten, Materialien und Ausstattung über 1.000 € Anschaffungswert ist ein Vorantrag einzureichen.

Der Antrag ist über die zuständige Verbandsspitze auf Stadtebene beim Stadtjugendring einzureichen.

Dem Antragsformular sind beizufügen:

- Benennung des angeschafften Gegenstandes
- Beschreibung der Verwendung
- Standort des Gegenstandes, sowie Angaben über die Verfügungsgewalt
- Kostenaufstellung mit Originalbelegen oder Kopien

Bei Auflösung der Jugendgruppe muss eine Übereignung an die Verbandsspitze, bei nicht vorhandener Verbandsspitze an den Stadtjugendring erfolgen.

5. Grundförderung der Jugendverbände und –initiativen

Die auf Stadtebene tätigen Jugendverbände sollen durch diese Förderung in die Lage versetzt werden, ihre allgemeinen Leitungsaufgaben auf Stadtebene wahrzunehmen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere konzeptionelle und jugendpolitische Fragestellungen, planerische Aufgaben zur Weiterentwicklung des Verbandes sowie Erledigung der in diesem Rahmen anfallenden Verwaltungsarbeiten.

5.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden die Aufwendungen für Planungs- und Leitungsaufgaben der Jugendverbände und –initiativen auf Stadtebene.

5.2 Fördervoraussetzungen

Der Zuwendungsempfänger muss auf Stadtebene über ein Gremium oder ein Organ zur Wahrnehmung der im Zweck der Förderung genannten Aufgaben verfügen.

5.3 Umfang der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt **je Jugendverband/-initiative 100 €** und zusätzlich **pro nachgewiesener Jugendgruppe 20 €**, max. jedoch 500 €.

Eine Jugendgruppe besteht aus mindestens 5 Mitgliedern.

5.4 Verfahren

Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formblatt **bis zum 30. September des Kalenderjahres** einzureichen.

Zum Nachweis der Jugendgruppen im Stadtgebiet sind mitzuteilen:

- Name der Gruppe
- Anzahl der Gruppen
- Anzahl der Mitglieder
- Anzahl der Gruppenleiter:innen und Name des Hauptgruppenleiters/der Hauptgruppenleiterin
- Postanschrift der Gruppe
- Angabe der durchgeführten und geplanten Aktivitäten im Kalenderjahr

6. Förderung von Projekten

Die Förderung soll Projekte und Aktivitäten für alle Antragsteller ermöglichen, um besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.

6.1 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden zeitlich begrenzte Projekte und Aktivitäten zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Maßnahmen, die neue Zielgruppen ansprechen.

Beispiele dafür:

- Projekte, in denen jungen Menschen ihr Lebensumfeld mitgestalten (z. B. Stadtviertel)
- offene Jugendarbeit (z. B. Aufbau eines Jugendtreffs)
- Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
- medienpädagogische Projekte
- Kinder- und Jugendkulturarbeit
- Projekte zu Integration und Inklusion
- geschlechtsspezifische Projekte in der Jugendarbeit
- Gesundheitsförderung und Suchtprävention
- Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt (z. B. Ökologie)

6.2 Fördervoraussetzungen

Den Projekten muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen, mit:

- Begründung
- Formen der Beteiligung junger Menschen
- inhaltliche und methodische Auseinandersetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
- fachliche Begleitung/Leitung des Projekts

6.3 Umfang der Förderung

Gefördert werden können bis zu 80% der förderfähigen Kosten , jedoch nicht mehr als 1.000 €.

Förderfähige Ausgaben sind:

- Honorare (keine Personalkosten!)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft und Verpflegung
- Arbeitsmaterialien/Druckkosten
- Nebenkosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Projekt stehen (z. B. Versicherungen)

6.4 Verfahren

Mindestens **8 Wochen vor Beginn** des Projekts muss eine **Voranmeldung** mit Beschreibung des Projekts und dem Kosten- und Finanzierungsplan eingereicht werden.

Der Vorstand des Stadtjugendrings entscheidet über den Antrag im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid mit der möglichen Fördersumme.

Spätestens **8 Wochen nach Beendigung** des Projekts ist über die zuständige Verbandsspitze auf Stadtebene ein Verwendungsnachweis beim Stadtjugendring einzureichen.

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Teilnehmer:innenliste (Vor- und Zuname, Wohnort, PLZ, Alter der Teilnehmer:innen, Betreuer:innen und Referenten/Referentinnen, Teilnehmer:innentage)
- tatsächlicher Ablauf des Projekts mit Einschätzungen und Auswertungen
- Kostenaufstellung mit Originalbelegen bzw. Kopien
- Veröffentlichungen im Rahmen des Projekts (z. B. Zeitungsberichte)

An den
Stadtjugendring Passau
Karlsbader Straße 17
94036 Passau
Tel.: 0851/379324-95
0851/379324-96

- ☐ 1. Jugendbildungs- und Jugendfreizeitmaßnahmen
☐ 2. Internationale Jugendbegegnung
☐ 3. Geräte, Materialien, Ausstattung und Renovierung
☐ 4. Projekte

- ☐ Voranmeldung
☐ Voranmeldung
☐ Voranmeldung

1. Antragsteller (genaue Bezeichnung der Gruppe/des Verbandes) **1a. Name der Kontaktperson** (mit Anschrift u. Telefon)

2. Bezeichnung der Maßnahme/Anschaffung

3a. Ort der Maßnahme (mit PLZ)

3b. Beginn am: _____ **um:** _____ **Uhr**

Ende am: _____ **um:** _____ **Uhr**

4a. Zahl der Teilnehmer:innen _____
davon aus der Stadt Passau _____

4b. Zahl der Referenten/Referentinnen _____
und der verantwortlichen Mitarbeiter:innen _____

5. Kosten- und Finanzierungsplan

Ausgaben

Einnahmen

Fahrtkosten	_____ €	TN-Gebühren/Eigenleistungen	_____ €
Verpflegungs- u. Unterkunftskosten	_____ €	sonstige Zuschüsse	_____ €
Raummieten	_____ €	(nicht von SJR oder KJR's)	
Honorare	_____ €		_____ €
sonstige Kosten (z. B. Arbeits-, Hilfs- mittel u. Organisationskosten)	_____ €	sonstige Einnahmen	_____ €
Renovierungs-/Ausstattungskosten	_____ €		_____ €
Geräte- und Materialkosten	_____ €		_____ €
Summe der Ausgaben	_____ €	Summe der Einnahmen	_____ €

Fehlbetrag _____ €

6. Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf: _____ (BLZ), _____ (Geldinstitut)

(Kontonummer)

Name des Kontoinhabers (darf **kein** Privatkonto sein (Konto des Erwachsenenverbandes nur in Ausnahmefällen))

7. Der Antragsteller versichert die Richtigkeit der Angaben im Antrag, insbesondere, dass die aufgeführten Ausgaben tatsächlich entstanden und keine höheren Einnahmen zu erwarten sind. Die Belege sind 5 Jahre nach Durchführung der Maßnahme zum Zwecke einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

8. Die **zuständige Jugendverbandsspitze** bestätigt hiermit die Richtigkeit der Angaben und befürwortet eine Zuschussgewährung.

Ort, Datum

Unterschrift **Jugendleiter:in**

Unterschrift u. Stempel **Jugendverbandsspitze**



Ausführungsbestimmungen

- ❖ Eine Maßnahme ist ein Antragsteller.
- ❖ Die Betreuer:innen sollen 16 Jahre alt sein, eine Altershöchstgrenze besteht nicht.
- ❖ Als Teilnehmende gelten Kinder und Jugendliche von 6 Jahren bis zur Vollendung des 26igsten Lebensjahres.
- ❖ Die Fahrtkosten können nach dem Bayerischen Reisekostengesetz abgerechnet werden.
- ❖ Von der Förderung ausgeschlossen sind Alkohol und Zigaretten, Impfkosten, Pfand, Personalkosten, sowie Anschaffungskosten über Material/Geräte (diese Anschaffungskosten sind nicht bei Freizeit und Bildung, sondern über die Förderung Geräte und Materialien abzurechnen).
- ❖ Ein Jugendverband oder eine -gruppe darf für Eigenmaterial keine Verleihgebühren als Ausgaben ansetzen.
- ❖ Aus Datenschutzgründen sind die Teilnehmer:innenlisten ohne Unterschrift. Die Beweislast liegt beim Antragsteller. Der Stadtjugendring empfiehlt zu jeder Maßnahme eine Liste mit Vor- und Zuname, Unterschrift zu führen und diese bei den eigenen Unterlagen aufzubewahren.

Antrag auf Grundförderung der Jugendverbände

An den
 Stadtjugendring
 Karlsbader Straße 17
 94036 Passau
 Tel.: 0851/379324-95
 0851/379324-96

Antragsteller (genaue Bezeichnung der Gruppe/des Verbandes)

Name der Verbandsleitung (mit Anschrift u. Telefon)

Name der Jugendgruppe	Anzahl der Mitglieder	Anzahl Gruppenleiter:innen	Name des/der Ansprechpartners/Ansprechpartnerin Kontaktperson	Postanschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				

Teilnehmer:innenliste zum Antrag auf Förderung der Jugendarbeit

	Vor- u. Zuname	Wohnort, Postleitzahl	Alter	Tage
Betreuer:in				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
Teilnehmer:in				
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				

	Vor- u. Zuname	Wohnort, Postleitzahl	Alter	Tage
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				
29				
30				
31				
32				